

BESCHLUSSPROTOKOLL

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 10/2025) der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 17.11.25, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

II. INFORMATION

210/2025 1. Abwassergebühren 2026
202

Mitteilung:

Die Kalkulation sowie der Beschluss der Abwassergebühren sind grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Gebührenzeitraumes vorzunehmen. In Ausnahmefällen kann es jedoch erforderlich sein, die Gebühren rückwirkend zu beschließen und in Kraft zu setzen. Für das Gebührenjahr 2026 besteht die Notwendigkeit, die Abwassergebühren rückwirkend zu beschließen. Die Gebührenschuldner sind hierüber mittels einer öffentlichen Bekanntmachung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen.

251/2025 2. badenova AG & Co. KG; Wasserentgelte ab 01.01.2026
202

Mitteilung:

Der **verbrauchsabhängige** Mengenpreis (Wasserpreis) steigt zum 01.01.2026 um 12 Cent je Kubikmeter von 2,44 € netto (2,61 € brutto) auf 2,56 € netto (2,74 € brutto).

Der **verbrauchsunabhängige** Verrechnungspreis (Zählerpreis) steigt zum 01.01.2026 um 70 Cent je Monat von 5,10 € netto (5,46 € brutto) auf 5,80 € netto (6,21 € brutto).

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

240/2025 1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan
201 der Stadt Lahr und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 der städtischen Eigenbetriebe sowie der jeweiligen Finanz- und Investitionsplanungen bis 2029

Der Gemeinderat beschließt:

1.) Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan:

Der Gemeinderat nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr sowie den Entwurf der Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2029 entgegen und verweist diese Entwürfe zur Vorberatung an die entsprechenden Fachausschüsse.

2.) Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe:

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ und „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ jeweils mit den Entwürfen der Finanzpläne mit Investitionsprogrammen bis 2029 entgegen und verweist diese ebenfalls zur Vorberatung an die entsprechenden Fachausschüsse.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

34/2025 2. Örtliche Verpackungssteuer
602 - Prüfauftrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Sachdarstellung zur Beantwortung des Prüfauftrages wird durch das Gremium zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Einführung einer örtlichen Verpackungssteuer wird derzeit verzichtet.
3. Auf die Einführung eines Mehrweg-Förderprogrammes wird derzeit verzichtet.

Beratungsergebnis:

25	Ja-Stimmen
5	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

228/2025 503	3. Sanierungsgebiet Innenstadt - Marktstraße Förderprogramm "Nichtinvestive Städtebauförderung - NIS"
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, an der Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen für das Programm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) teilzunehmen und einen Förderantrag für das Sanierungsgebiet Innenstadt – Marktstraße zu stellen. Die maximale Fördersumme im Förderzeitraum von 2025 bis 2029 beträgt 100.000,00 Euro und damit 60% der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 166.667€ (Förderrahmen).
2. Im Falle einer Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg werden die erforderlichen Eigenmittel der Stadt Lahr in Höhe von 66.667 Euro (= 40% Eigenanteil) für den Zeitraum von 2025 bis 2029 durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Die Eigenmittel werden auf drei Kostenstellen verteilt (Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Soziales) und bilden bei der Aufteilung Soziales eine Budgeteinheit. Die Beantragung der Fördermittel bei den zuständigen Regierungspräsidium Freiburg wird zentral von der Sanierungsstelle der Stadt Lahr übernommen.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

199/2025 631	4. Brandverhütungsschauen in städtischen Liegenschaften - Informationen zu Vorgaben und Vorgehen - Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.350.000 Euro für Brandschutz- bzw. Brandverhüttungsmaßnahmen. Diese verteilen sich auf folgende Budgeteinheiten:

Budgeteinheit GU Kernstadt – 1.225.000 Euro
Budgeteinheit GU Sulz – 35.000 Euro
Budgeteinheit GU Mietersheim – 5.000 Euro
Budgeteinheit GU Langenwinkel – 20.000 Euro
Budgeteinheit GU Hugsweier – 15.000 Euro
Budgeteinheit GU Kippenheimweiler – 50.000 Euro

Die Deckung erfolgt in Höhe von 650.000 Euro über die Deckungsreserve sowie über Einsparungen bei der Kreisumlage in Höhe von 700.000 Euro.

Für die oben genannten Maßnahmen ist eine Beauftragung noch in diesem Jahr sowie eine entsprechende Ermächtigungsübertragung (gemäß § 21 GemHVO BW) ins Jahr 2026 vorgesehen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

186/2025 302	5. Neufassung der Satzung über die Markt- und Gebührenordnung der von der Stadt Lahr/Schwarzwald durchgeführten Wochenmärkte (Wochenmarkt – Satzung)
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Markt- und Gebührenordnung der von der Stadt Lahr/Schwarzwald durchgeführten Wochenmärkte (Wochenmarkt - Satzung) zum 01.01.2026

Beratungsergebnis:
Einstimmig

200/2025 412	6. Mediathek Lahr: 1. Änderung der Allgemeinen Benutzungsbedingungen und der Entgeltordnung 2. Anhebung der Entgelte 3. Annahme von Spenden
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Allgemeinen Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Mediathek Lahr zum 01.01.2026 und stimmt der Anhebung der Entgelte sowie der Annahme von Spenden zu.

Beratungsergebnis:
29 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

227/2025 502	7. Bewilligung überplanmäßige Aufwendungen (Haushaltsjahr 2025) Querbudget Zuschüsse an externe Kitas
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg überplanmäßige Aufwendungen für die „Budgeteinheit Zuschüsse für Kitas externer Trägerschaft“ in Höhe von rund 700.000 Euro.

Die Deckung erfolgt durch erwartete Mehrerträge bei der „FAG-Kleinkindbetreuung“ in Höhe von 400.000 Euro sowie aus der „Deckungsreserve“ in Höhe von 300.000 Euro.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

229/2025 501	8. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen (Haushaltsjahr 2025) für die Zuschüsse an freie Träger der Schulkindbetreuung
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg überplanmäßige Aufwendungen für die „Budgeteinheit Schulsozialarbeit/Schulkindbetreuung“ in Höhe von rund 237.000,- Euro. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der „Budgeteinheit Schulen“ in Höhe von 100.000 Euro sowie von der „Deckungsreserve“ in Höhe von 137.000,- Euro.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

162/2025 201	9. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung -
-----------------	---

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Stadtrat Vogt und Stadträtin Korn waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

164/2025 10. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde - Verwaltungsgebührensatzung -

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde - Verwaltungsgebührensatzung - nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Stadtrat Vogt und Stadträtin Korn waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

202/2025 11. Mietkostenübernahme für Kulturinitiative Villa Jamm e.V.
411

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt einem jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für den Verein zur Begleichung der Miete für die Nutzung der Räume in der Villa Jamm zu (aktuell 724 Euro pro Jahr).

Beratungsergebnis:

Einstimmig

160/2025 12. Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zwischen der Stadt Lahr und ZS03 der startkLahr Innovationen GmbH

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lahr stimmt dem als Anlage beigefügten Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Lahr und der startkLahr Innovationen GmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

221/2025 13. Öffentliche Betrauung (interner Organisationsakt) für die startkLahr Innovationen GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrauungsakt)
ZS03

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stadt Lahr beauftragt die startkLahr Innovationen GmbH rückwirkend zum 1. August 2025 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt) gemäß Anlage 1.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die startkLahr Innovationen GmbH zu erlassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

165/2025 14. Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH
202 - Ausscheiden des Ortenaukreises als Gesellschafter
- Änderung des Gesellschaftervertrags

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat,

1. stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteils des Ortenaukreises in Höhe von 7.800 € zu und ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung dem Verkauf zuzustimmen,
2. beschließt den teilweise Anteilserwerb des Geschäftsanteils des Ortenaukreises an der Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH in Höhe von 4.160 € durch die Stadt Lahr.
3. bewilligt gemäß § 84 Gemeindeordnung Baden-Württemberg überaußerplanmäßiger Auszahlungen (Investitionsauftrag Nr. I57100300001) in Höhe von 4.160 € für die Anteilsübernahme. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Einsparung bei Kostenstelle 11125003 (Beteiligungsmanagement), Kostenart 4431000 (Geschäftsauwand).
4. beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß beigefügtem Entwurf.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

182/2025	15. Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr; Änderung der Verbandssatzung
----------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat fasst den folgenden Beschluss:

I. Der Gemeinderat weist den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ an:

1) dem Abschluss des als **Anlage 1** beigelegten öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Zweckverband und den Kommunen Stadt Lahr/Schwarzwald und Gemeinde Friesenheim über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Zweckverbandsgebiet von diesen Gemeinden auf den Zweckverband zuzustimmen,

2) der Änderung der Verbandssatzung entsprechend der als **Anlage 2** beigefügten Synopse zuzustimmen,

3) dem Weisungsbeschluss der Verbandsversammlung an den Vertreter des Zweckverbands in der Gesellschafterversammlung der IGZ - Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH zuzustimmen, wo nach dieser der Änderung des Gesellschaftsvertrags der IGZ GmbH gemäß der als **Anlage 3** beigefügten Synopse zustimmen soll, und

4) dem Abschluss des als **Anlage 4** beigefügten Anteilsübertragungsvertrag zum Ankauf der durch das Ausscheiden des Ortenaukreises frei werden Gesellschafteranteile an der IGZ GmbH durch den Zweckverband zuzustimmen.

II. Die Weisungen nach Ziff. I. gelten entsprechend für Beschlüsse der Verbandsversammlungen, die den Ziff. I. 1) – 4) inhaltlich weitgehend entsprechen oder für den Fall, dass die Anlagen 1-3 nach diesem Beschluss in Bezug auf deren Inhalt unerheblich geändert werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

177/2025	16. Neufassung der Wasserversorgungssatzung – Übertragung der Zuständigkeit für das Verbandsgebiet auf den Zweckverband
----------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigelegte Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lahr.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Zuständigkeit für die Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ mit Wirkung zum 01.01.2027 vollständig auf den Zweckverband zu übertragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Änderung der Verbandssatzung in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

192/2025 17. Bebauungsplan BOTTENBRUNNEN, 4. Änderung
611 - Aufstellungsbeschluss
- Beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstiger Träger
öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans BOTTENBRUNNEN 4. Änderung (Neubau Wohnbebauung Pestalozzistraße) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage 1.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens nach 13a BauGB und zusätzlich mit der Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags zur Regelung der Sozialwohnungsquote.
4. Die städtebaulichen Planungsziele vom 10.10.2025 werden gebilligt.

Beratungsergebnis:

24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Stadtrat Rösch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

234/2025 18. Bebauungsplan OFFENBURGER STRASSE 14
611 - Aufstellungsbeschluss
- Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB
- Planungsziele

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes OFFENBURGER STRASSE 14 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
3. Die Planungsziele vom 23. Oktober 2025 werden gebilligt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

220/2025 19. Bebauungsplan GUTLEUTSTRASSE / SOFIENSTRASSE
611

- Aufstellungsbeschluss
- Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Planungsziele

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans GUTLEUTSTRASSE / SOFIEN-STRASSE gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
3. Die Planungsziele vom 13. Oktober 2025 werden gebilligt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20. Oktober 2025

- ohne Beschluss -